



Niederschrift Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.01.2013
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	19:28 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	BAU/016/13

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Wahl des/der Ausschuss-Vorsitzenden
- 3 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
3. Änderung des Flächennutzungsplans und
4. Änderung des Bebauungsplans „Golfsportanlage am Hof Gräbenbruch“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Hotelbau
Vorlage: 0309/S/12

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau stellvertretende Vorsitzende Elke Saltzer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau stellvertretende Vorsitzende Saltzer stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Bauausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Die Herren Kaspar, Müller, Gils
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Elke Saltzer
Für die SPD-Fraktion: Herr Jan Deboy
Für die Fraktion GuD: Herr Trommer
Für die FWG-Fraktion: Herr Hammann

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Richtfest des Kinder- und Familienzentrums am 17.01.2013

Aus der Zeitung hat die Stadt Gernsheim erfahren, dass das Richtfest des Kinder- und Familienzentrums am 17.01.2013 stattfindet. Eine offizielle Einladung seitens des Kinderschutzbundes an die Stadt Gernsheim ist nicht ergangen.

Dennoch hat als Vertreterin der Stadt Frau Hildegard Bolenz an dem Richtfest teilgenommen und die Grüße der städtischen Gremien überbracht. In ihrer Ansprache hat sie darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben mit einer Zuwendung in Höhe von 365.000 Euro bezuschusst wird und darüber hinaus auch der Bauplatz dem Kinderschutzbund auf Erbbaurechtsbasis kostengünstig zur Verfügung gestellt wurde.

Bis zum 10.01.2013 wurden bereits rund 169.000 Euro – also fast die Hälfte der beschlossenen Zuwendung – an den Kinderschutzbund ausgezahlt.

An dem Richtfest haben ca. 25 Personen teilgenommen. Nach dem Richtspruch des Zimmermanns hat die Architektin, Frau Iris Schäfer, den Handwerkern für die zügige und gute Ausführung der Arbeiten gedankt; im Anschluss daran wurde durch den Kinderschutzbund zu einem Imbiss eingeladen.

1.2 Erweiterungsbau der Kinderkrippe Eulennest

Der Magistrat hat dem Architekturbüro Freudenberg, Einhausen, den Auftrag für die Architekturplanung – Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI – für den Erweiterungsbau einer dreizügigen Kinderkrippe erteilt.

Diese soll baulich an die bereits vorhandene Kinderkrippe im Konrad-Adenauer-Ring 5 anschließen. Der Neubau der Kinderkrippe soll auf dem benachbarten Grundstück Potsdamer Straße 6 mit einem Verbindungsgang zur vorhandenen Kinderkrippe errichtet werden.

In den drei Gruppen entstehen 30 neue Betreuungsplätze. Hinsichtlich des Raumprogramms erfolgen derzeit Abstimmungsgespräche mit der Krippenleitung, dem Personal sowie dem Architekten, um zum einen eine Optimierung des Raumprogramms zu erreichen, zum anderen die Baukosten zu begrenzen.

Die gesamten Baukosten werden vorläufig auf 1,85 Mio. Euro (brutto) geschätzt. Bei einem Neubau einer Kindertageseinrichtung für Kinder unter drei Jahren mit 30 neuen Betreuungsplätzen beläuft sich der Höchstsatz auf 14.500 Euro je Platz sowie weitere 500 Euro je Platz für die Ausstattung. Somit ist bei 30 neuen Plätzen insgesamt mit einer Fördersumme bis zu 450.000 Euro zu rechnen. Somit wäre eine Investition für die Schöffersstadt Gernsheim in Höhe von voraussichtlich 1,4 Mio. Euro erforderlich.

Bei der erforderlichen Antragstellung zur Finanzierungsbeteiligung zum 15.04.2013 muss das Projekt bereits Baureife erlangt haben. Dies bedeutet, dass mindestens der Auftrag an einen Architekten erteilt worden sein muss. Es ist erforderlich, spätestens drei Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheids mit dem Bau zu beginnen. Somit muss der Baubeginn bereits im Herbst dieses Jahres stattfinden.

Es ist geplant, die Rohbauarbeiten in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu vergeben und die Gründungsarbeiten (Aushubarbeiten, Streifenfundamente, Bodenplatte) noch im Herbst 2013 umzusetzen. Aus Gewährleistungsgründen ist es notwendig, den Auftrag für die Rohbauarbeiten komplett an einen Auftragnehmer zu vergeben. Damit sind die absehbaren Auflagen des Zuwendungsbescheids erfüllt. Die Fertigstellung des Neubaus ist im Laufe des Jahres 2014 vorgesehen.

Auf die Stadt Gernsheim wird in absehbarer Zeit ein weiterer Bedarf an Krippenplätzen zukommen. Darauf weist auch der Kreis Groß Gerau in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ hin. Sobald die Wohnbaugebiete Ringstraße II und „Neuwingert“ realisiert werden, sind weitere Platzbedarfe wahrscheinlich.

2 Wahl des/der Ausschuss-Vorsitzenden

Frau stellvertretende Vorsitzende Saltzer teilt mit, dass von Seiten der FWG-Fraktion Herr Frank Hammann als neuer Vorsitzender vorgeschlagen wurde. Von Seiten der GuD-Fraktion wurde Herr Trommer vorgeschlagen.

Herr Weckerle teilt für die GuD-Fraktion mit, dass diese ihren Wahlvorschlag zurückzieht.

Einvernehmlich wird vereinbart, per Akklamation zu wählen.

Herr Hammann wird einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage von Frau Elke Saltzer nimmt er die Wahl an und übernimmt um 19:23 Uhr die Sitzungsleitung.

3 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; 3. Änderung des Flächennutzungsplans und 4. Änderung des Bebauungsplans „Golfsportanlage am Hof Gräbenbruch“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Hotelbau Vorlage: 0309/S/12

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, anhand der erstellten Planunterlagen die Bauleitplanverfahren zur

- 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zur
- 4. Änderung des Bebauungsplans „Golfsportanlage am Hof Gräbenbruch“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Hotelbau

mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB)

durch eine dreiwöchige Auslegung der Planunterlagen zur Äußerung und Erörterung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 GuD, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 Bündnis 90/Die Grünen

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

stellv. Vorsitzende

Für die CDU-Fraktion

Für die GuD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Für die FWG-Fraktion

Schriftführer